

# Haushaltssatzung

der

## Gemeinde Trausnitz

(Landkreis Schwandorf)

### für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Trausnitz folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	- in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.195.850 €
und		
im Vermögenshaushalt	- in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.546.750 €
ab.		

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	560.000 €
--	-----------

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf festgesetzt.	650.000 €
--	-----------

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern (Realsteuern) werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)		390 v.H.
b) für die Grundstücke (B)		360 v.H.
2. Gewerbesteuer		
		330 v.H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

350.000 €

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Trausnitz,

**Gemeinde Trausnitz**

Schwandner  
1. Bürgermeister